

NIEDERSCHRIFT Holo GV/001/2018

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 15.02.2018

Hohenlockstedt - Gaststätte "Stadt Hamburg", Kieler Straße 74, 25551
Hohenlockstedt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Kirsten

Mitglieder

Herr Udo Bujack

Herr Carsten Fürst

Herr Rainer Hennschen

Frau Inke Holdorf

Herr Rainer Holste

Herr Marco Kipf

Herr Rolf Laue

Frau Nadja Nolte

Frau Birgit Payonk

Herr Theodor Scheit

Herr Lothar Schlutz

Frau Katja Settmacher

Herr Tobias Soyka

Herr Dieter Thara

Herr Thomas Thiessen

Herr Siegfried Thureau

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Klauspeter Damerau

Herr Wolfgang Wein

Von der Verwaltung:

Herr Peter Hölck

Protokollführung

Gäste:

Frau Katja Nordmann

Herr Jörg Hanekopf

Herr Günter Ziehm

Seniorenbeirat

Herr Kai Weingang

Gemeindewehrführer

Herr Jürgen Klein

sowie ca. 15 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde -Teil 1-
- 4 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 5/2017 vom 14.12.2017
- 5 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 . Anfragen der Gemeindevertreter/innen
- 7 . Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales
- 8 . Bestellung eines Mitgliedes für den Arbeitskreis Lenkungsausschuss Kindertagesstätten
- 9 . Besetzung des Beirates der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirche
hier: a) Aufhebung der Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes
b) Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes
- 10 . Ehrungen
- 11 . Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Riders
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Kirsten
Vorlage: Holo/003/2018
- 12 . Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenlockstedt
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Kirsten
Vorlage: Holo/007/2018
- 13 . Sachstandsbericht zur Öffnung des Munitionsdepots;
hier: Information durch die Landesforstbehörde
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Schlutz
- 14 . 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieweg 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft;
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Schlutz
Vorlage: Holo/005/2018

- 15 . Sport- und Kulturförderung - Anteilige Übernahme der von den ortsansässigen Vereinen an den SV Hohenlockstedt zu entrichtenden Benutzungsgebühren
Berichterstatterin: Die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Frau Nolte
Vorlage: Holo/023/2017
- 16 . Antrag der LoLa-Sportschützen auf Gewährung eines Zuschusses für den Wegebau Lazarettweg
Berichterstatter: Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Scheit
- 17 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2018
Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Fürst
Vorlage: Holo/002/2018
- 18 . Verschiedenes
- 19 . Einwohnerfragestunde -Teil 2-

Nicht öffentlicher Teil

- 20 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 5/2017 vom 14.12.2017 - Nichtöffentlicher Teil
- 21 . Stabilisierung der ärztlichen Versorgung in Hohenlockstedt;
hier: Beratung über die Annahme eines Angebotes
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Kirsten
Vorlage: Holo/013/2018

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Kirsten eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung einschl. der Ergänzung der Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist.

Darüber hinaus stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

- a) Herr Scheit stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt im Rahmen der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen und begründet den Antrag:

„Antrag der LoLa-Sportschützen auf Gewährung eines Zuschusses für den Wegebau Lazarettweg“

Abstimmungsergebnis: 15 ja-Stimmen
1 nein-Stimme
1 Enthaltung

Dieser Tagesordnungspunkt soll vor den Tagesordnungspunkt „Haushalt für das Haushaltsjahr 2018“ eingefügt werden.

b) Bürgermeister Kirsten beantragt, die Tagesordnungspunkte

12. Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ridders und

14. Ernennung und Vereidigung des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenlockstedt

wegen Abwesenheit der gewählten Wehrführungen sowie

15. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenlockstedt und

16. Ernennung und Vereidigung des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenlockstedt

wegen der verschobenen Wahl in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenlockstedt

abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Bürgermeister Kirsten beantragt, über folgenden Tagesordnungspunkt in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden:

„Stabilisierung der ärztlichen Versorgung in Hohenlockstedt;
hier: Beratung über die Annahme eines Angebotes
Vorlage Nr. Holo/013/2018“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Herr Holste beantragt, den Tagesordnungspunkt 9

„Besetzung des Beirates der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirche
hier: a) Aufhebung der Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes
b) Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes

abzusetzen. Dieser Antrag wird von Herrn Holste wieder zurückgezogen.

Tagesordnungspunkt 3:

Einwohnerfragestunde -Teil 1-

- a) Herr Ziehm spricht die innerörtliche Mobilität an und fragt nach dem Sachstand zur Einrichtung eines Bürgerbusses, der aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2017 zum 01.02.2018 eingerichtet werden sollte. Bürgermeister Kirsten sagt zu, den Sachstand kurzfristig zu klären und Herrn Ziehm über das Ergebnis zu informieren.
- b) Herr Kipf erinnert an seine Anfrage aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung hinsichtlich der Wiederherstellung von Gehwegen im Rahmen der Breitbandkabelverlegung. Bürgermeister Kirsten teilt hierzu mit, dass die Maßnahme bis zur Jahresmitte abgeschlossen sein sollte.
- c) Weiterhin spricht Herr Kipf die von Herrn Scheit in der letzten Sitzung angesprochenen Mängel im Jugendzentrum in Hohenlockstedt an und fragt nach, inwieweit die Mängel zwischenzeitlich behoben sind. Bürgermeister Kirsten antwortet hierzu, dass die notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden.
- d) Ein Bürger fragt nach, ob und wie sich die Gemeinde bzw. die Fraktionen hinsichtlich der Möglichkeit zur Niechterhebung von Straßenausbaubeiträgen positionieren werden. Während die CDU-Fraktion, die BfH-Fraktion und die IHB-Fraktion erklären, noch keine abschließende Entscheidung getroffen zu haben, weist die SPD-Fraktion ergänzend darauf hin, dass es angesichts der finanziellen Situation nur schwer umsetzbar sein wird, keine Straßenausbaubeiträge mehr zu erheben.
- e) Herr Esken spricht noch einmal die Sitzung des Sozialausschusses an, in der sein Redebeitrag mehrfach unterbrochen wurde. Er weist ausdrücklich auf § 12 der Geschäftsordnung hin, wonach den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Rederecht zusteht.
- f) Herr Kortüm erinnert an die Beantwortung seiner Fragen zum Archivgesetz, die er in der letzten Sitzung gestellt hat.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 5/2017 vom 14.12.2017

Herr Fürst hat eine Einwendung, die den nichtöffentlichen Teil des Protokolls betrifft. Es besteht Einvernehmen, dieses im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 5:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Kirsten teilt folgendes mit:

- a) Die Gemeinde Hohenlockstedt ist seit 29.01.2018 Mitglied der Region Itzehoe. Die Mitgliedschaft wird für die Gemeinde für die Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen wichtig werden.
- b) Die Region Itzehoe hat den Bürgermeister um die Benennung eines Vertreters für die Gemeinde Hohenlockstedt für eine Arbeitsgruppe Kinderferiendorf gebeten. Bürgermeister Kirsten bittet die Fraktionen um Vorschläge bis zum Ende des Monats.
- c) Bürgermeister Kirsten teilt mit, dass es die Möglichkeit gibt, für investive touristische Projekte Zuschüsse von bis zu 90 % zu erhalten.

Der Protokollführer teilt folgendes mit:

- a) Die CDU-Fraktion hat Bürgermeister Kirsten darüber informiert, dass Herr Heinz-Dieter Esken als stellvertretendes Ausschussmitglied im Personal- und Koordinierungsausschuss, Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales sowie Bau- und Umweltausschuss abberufen wurde.
Darüber hinaus teilte die CDU-Fraktion mit, dass eine Nachbesetzung in dieser Legislaturperiode nicht mehr angestrebt wird.
- b) Die Seniorenbeiratswahl wird voraussichtlich am 21.03.2018 stattfinden.
- c) Am 24.02.2018 wird von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein „Tag der offenen Tür“ im neuen Amtsgebäude in Kellinghusen, Hauptstraße 14, durchgeführt.
- d) In der letzten Sitzung wurde nachgefragt, wofür die Spenden im Zusammenhang mit der Errichtung des Penny-Marktes gedacht waren und wie damit umgegangen werden soll.
Von den insgesamt 3.000 €, die im Jahr 2005 als Spenden mit dem Verwendungszweck „Kulturelle Zwecke“ eingegangen sind, steht derzeit noch ein Restbetrag i. H. v. 1.842,36 € auf dem entsprechenden Verwahrkonto zur Verfügung. Weitere Informationen sind in der Verwaltung nicht bekannt. Die Gemeinde sollte eine Entscheidung darüber treffen, ob und wofür die noch vorhandenen Restmittel verwendet werden sollen. Denkbar wäre eine einmalige Erhöhung der Spende der Sparkasse oder auch eine Zuführung an den Haushalt der Gemeinde.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen der Gemeindevertreter/innen

- a) Herr Fürst teilt mit, dass nach einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen eine Infrastrukturentlastung vorgesehen ist und bittet um Mitteilung, wieviel die Gemeinde Hohenlockstedt aufgrund dieser Ankündigung konkret erhalten wird.

- b) Herr Henschen spricht den Internetauftritt der Region Itzehoe an, auf der noch kein Hinweis auf die Mitgliedschaft der Gemeinde Hohenlockstedt vorhanden ist. Bürgermeister Kirsten sagt zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Nachwahl eines Mitgliedes für den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Frau Nordmann hat ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales niedergelegt.

Die IHB-Fraktion schlägt vor, als neues Mitglied in den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Herrn Björn Rönnfeldt

zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8:

Bestellung eines Mitgliedes für den Arbeitskreis Lenkungsausschuss Kindertagesstätten

Frau Nordmann hat ihr Amt als Mitglied des Arbeitskreises Lenkungsausschuss Kindertagesstätten niedergelegt.

Die IHB-Fraktion schlägt vor, als neues Mitglied in den Arbeitskreis Lenkungsausschuss Kindertagesstätten

Herrn Björn Rönnfeldt

zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9:

Besetzung des Beirates der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirche hier: a) Aufhebung der Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes b) Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes

Herr Holste als Vorsitzender CDU-Fraktion teilt mit, dass diese eine Änderung in der Besetzung des Beirates der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde vornehmen möchte.

Beschlussvorschlag:

zu a) Die Bestellung von Herrn Heinz-Dieter Esken als stellvertretendes Mitglied für den Beirat der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirche wird widerrufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu b) Eine Ersatzbestellung wird durch die CDU-Fraktion nicht für erforderlich gehalten.

Tagesordnungspunkt 10:

Ehrungen

Bürgermeister Kirsten ehrt Frau Katja Nordmann für die knapp 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Hohenlockstedt unter Verleihung einer Ehrenurkunde und eines Sachgeschenkes.

Herr Thiessen bedankt sich im Namen der IHB-Fraktion bei Frau Nordmann ebenfalls für ihre konstruktive Mitarbeit.

Tagesordnungspunkt 11:

Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ridders

Berichterstatter: Herr Bürgermeister Kirsten

Vorlage: Holo/003/2018

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Andreas Itzenga durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ridders am 05.01.2018 zum Ortswehrführer mit Wirkung vom 25.04.2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12:

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenlockstedt

Berichterstatter: Herr Bürgermeister Kirsten

Vorlage: Holo/007/2018

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Christian BÜchner durch die Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenlockstedt am 09.02.2017 mit Wirkung vom 01.03.2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Kirsten teilt ergänzend mit, dass die Ernennungen von Herrn Itzen- ga und Herrn Büchner in der kommenden Woche im Rathaus vorgenommen wer- den.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird Herrn Kai Weingang durch Bür- germeister Kirsten Dank und Anerkennung für die Tätigkeit als Gemeindeführer ausgesprochen. Herr Weingang wird durch eine Dankurkunde geehrt und ihm wird ein Sachgeschenk überreicht.

Tagesordnungspunkt 13:

Sachstandsbericht zur Öffnung des Munitionsdepots;

hier: Information durch die Landesforstbehörde

Berichterstatter: Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Schlutz

Herr Hanekopf als Vertreter der Landesforstbehörde berichtet über den Sach- stand zur möglichen Öffnung des Munitionsdepots für die Öffentlichkeit. Insbe- sondere führt er folgendes aus:

- a) Die Landesforstbehörde hat im November 2017 einen Teil des ehemaligen Munitionsdepots übernommen; ca. 11 ha hat die BlmA behalten, um dieses anderweitig zu verwerten.
- b) In dem Teilbereich, den die Landesforstbehörde übernommen hat, befinden sich 24 Bunker, für die die Landesforstbehörde verkehrssicherungspflichtig ist.
- c) In mindestens einer Halle haben sich inzwischen Fledermäuse angesiedelt. Diesbezüglich gibt es derzeit Abstimmungsgespräche mit der Naturschutzbe- hörde des Kreises Steinburg um ggf. Ersatzquartiere zu schaffen.
- d) Zum konkreten Zeitpunkt einer möglichen Öffnung des Munitionsdepots für die Öffentlichkeit kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Abschließend bietet Herr Hanekopf an, die gemeindlichen Gremien weiterhin zu informieren, ggf. auch in Form einer Ortsbesichtigung, sofern der Prozess fortge- schritten ist.

Tagesordnungspunkt 14:

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieweg 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft; hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Berichterstatter: Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Schlutz

Vorlage: Holo/005/2018

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschließt die Gemeindevertretung:

1. Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt; die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis (Anlage 1) geprüft:

- 1.1. Zum Schreiben des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Landeskriminalamt SG 331, Kampfmittelräumdienst vom 07.12.2017:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Falle eines Zufallsfonds wird gem. beiliegendem Merkblatt agiert.

- 1.2. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Kreisbauamt/Kreisentwicklung vom 18.12.2017:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Kreisentwicklung:

Der Hinweis zur Grünflächendarstellung ist insofern gegenstandslos, als die Flächen nie als Grünflächen festgesetzt wurden. Im Ursprungsplan ist für sie nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG 1960 „das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ festgesetzt, entsprechend dem Anpflanzgebot nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB 1986 in der 1. Änderung. Dieses geht auch aus den jeweiligen Planzeichenerklärungen hervor. Verwirrend ist dabei die jeweils gewählte Darstellung mit grün hinterlegter Fläche, die nicht der Planzeichenverordnung entspricht. Mit der 2. Änderung wird die Fläche nun rechtseindeutig gem. PlanZV dargestellt.

Der Hinweis zur Ergänzung der Baumumrisse in der Legende der Planzeichnung zum Punkt „Darstellungen ohne Normcharakter“ wird zur Kenntnis genommen. Die Legende wird entsprechend redaktionell angepasst.

Der Anregung zur Aufnahme einer Festsetzung zum Ausschluss für die Ansiedlung von Einzelhandel wird nicht gefolgt. Der 2. Änderung des B-Plans Nr. 8 liegt ein konkretes Vorhaben zugrunde, mit dem sich ein ortsansässiges Unternehmen im überwiegenden Teil des Änderungsbereichs (rd. 80% der Fläche) weiterentwickeln möchte. Die übrigen Flächen des Plangeltungsbereiches befinden sich im Eigentum der Gemeinde, die über den Flächenverkauf die potenzielle Ansiedlung von Einzelhandel somit direkt vermeiden kann. Das GI-Gebiet existiert seit rd. 35 Jahren, seitdem wurde hier keine Einzelhandelsnutzung angestrebt. Die Lage des Gebietes erscheint dafür auch wenig geeignet. Es besteht somit kein Grund zur Annahme, dass es zu

einer Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen im Änderungsbereich kommen würde, eine Beeinträchtigung der Innenstadt von Hohenlockstedt ist insofern nicht zu befürchten.

Bauaufsicht:

Den Bedenken zu den festgesetzten Baugrenzen wird nicht gefolgt. Die gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB festgesetzten Baugrenzen grenzen das Baufenster ein, das von Gebäuden oder deren Teilen überbaut werden darf. Innerhalb dieses Fensters können Gebäude unter Einhaltung der landesrechtlichen Vorgaben frei positioniert werden. § 6 Abs. 5 LBO sieht in Gewerbe- und Industriegebieten eine minimale Abstandsfläche von $0,2 \times H$ (entsprechend 2,4 m bei 12 m Höhe) bzw. mindestens 3 m vor. Ergänzt durch textliche Festsetzungen im Bebauungsplan bedarf es nicht, grundsätzlich sind bei Bauvorhaben ergänzend zu diesem Ortsrecht die Vorgaben des Landesrechtes (z.B. Landesbauordnung – LBO) einzuhalten.

Der Anregung zur farbigen Darstellung der „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen...“ wird nicht gefolgt. Die Darstellung in der Planzeichnung erfolgt gem. PlanZV und resultiert aus einer Überlagerung der Festsetzung eines Industriegebietes (GI) gem. § 9 BauGB und einer Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB.

Der Hinweis zur Aufnahme von textlichen Festsetzungen aus dem Ursprungsplan sowie der 1. Änderung ist gegenstandslos, da sämtliche textlichen Festsetzungen aus dem B-Plan Nr. 8 und der 1. Änderung geändert bzw. umformuliert werden. Der Abschnitt der Begründung, der die vorgenommenen Änderungen beschreibt, wird zur Klarstellung um einen entsprechenden Passus ergänzt.

Die Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen werden ausschließlich über die Traufhöhe geregelt. Die festgesetzte Traufhöhe entspricht den Festsetzungen aus den vorangegangenen Planfassungen und steht in einer Kontinuität zu den gültigen Festsetzungen der angrenzenden Teile des Gewerbe- und Industriegebietes. Eine Festsetzung der Gesamthöhe wird daher nicht für notwendig angesehen.

Der Anregung zur Klarstellung, ob Einzelhandelsbetriebe ausnahmsweise zulässig sind, wird nicht gefolgt. Grundsätzlich sind Einzelhandelsbetriebe als „Gewerbebetriebe aller Art“ in einem Industriegebiet allgemein zulässig. Da im B-Plan Nr. 8 keine Festsetzungen zum Ausschluss oder zur Einschränkung des Einzelhandels existieren, wird auch für den Änderungsbereich auf entsprechende Festsetzungen verzichtet.

Zum Hinweis auf die Verkürzung der Erschließungsstraße:

Auf dem an die zu verkürzende Straße anzuschließenden tiefen Grundstück soll ein Vorhaben eines einzelnen Bauherren realisiert werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt sind dazu Planungsdetails noch nicht bekannt, so dass die herzustellenden Rettungswege und Anlagen zur Löschwasserversorgung erst im Rahmen des Bauantragsverfahrens geklärt werden können.

Straßenbau:

Der Bereich der Anbindung des Industrieges an die K47 liegt nicht innerhalb des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans. In den vorangegangenen Bauleitplanverfahren muss dies bereits Bestandteil der Prüfung gewesen sein, die Situation ändert sich nicht. Im Ursprungsbebauungsplan ist man ebenfalls davon ausgegangen, dass Gewerbe- und Industriefahrzeuge auf die K47 fahren. Durch die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 wird keine neue Zufahrt zur K47 geschaffen.

1.3. Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz, Abt. Wasserwirtschaft vom 06.12.2017:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung wird im Baugenehmigungsverfahren behandelt.

1.4. Die Schreiben

- des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südwest (77) vom 24.11.2017,
- des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Referat 54 - Untere Forstbehörde vom 20.11.2017,
- des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein vom 16.11.2017,
- der Gemeinde Drage vom 21.11.2017,
- der Gemeinde Hohenaspe vom 16.11.2017,
- der Gemeinde Peissen vom 20.11.2017,
- der Gemeinde Silzen vom 26.11.2017,
- der Gemeinde Winseldorf vom 16.11.2017,
- der Gemeinde Schlotfeld vom 21.11.2017,
- der Gemeinde Ottenbüttel vom 23.11.2017,
- der Gemeinde Lohbarbek vom 16.11.2017,
- der Gemeinde Poyenberg vom 28.11.2017,
- der Gemeinde Hennstedt vom 20.11.2017,
- der Gemeinde Lockstedt vom 20.11.2017
- und der Gemeinde Mühlenbarbek vom 27.11.2017

werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung des Amtes Kellinghusen wird beauftragt, die Personen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 2. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 8 für den Bereich nordöstlich der Bebauung Industrieges 9, mittelbar nordöstlich des Rudolf-Diesel-Wegs und

südöstlich, südwestlich und nordwestlich der offenen Landschaft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung des Amtes Kellinghusen wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung über die vereinfachte Änderung des B-Planes nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei sind sowohl die Internetadresse anzugeben, als auch die Stelle an der der Plan mit Begründung dauerhaft im Internet als auch die Stelle an der er während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis zur Niederschrift:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 19

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen:17

Bemerkung:

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 15:

Sport- und Kulturförderung - Anteilige Übernahme der von den ortsansässigen Vereinen an den SV Hohenlockstedt zu entrichtenden Benutzungsgebühren

Berichterstatterin: Die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Frau Nolte

Vorlage: Holo/023/2017

Abweichend vom Beschlussvorschlag der gemeindlichen Ausschüsse unterbreitet Herr Fürst für die BfH-Fraktion folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Hohenlockstedt strebt die Übertragung von Aufgaben der Sport- und Kulturförderung in Form der Überlassung von Schulräumen und schuleigenen Sportanlagen auf den Schulverband Hohenlockstedt an, um das Bestehen dieser Förderung für die Zukunft rechtlich und tatsächlich sicherzustellen.
2. Solange diese Aufgabe nicht satzungsmäßig vom Schulverband übernommen wird, ist die Gemeinde Hohenlockstedt bereit, die vom Schulverband Hohenlockstedt nach der Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Mensa, der Außensportanlagen und des Minispielfeldes von den ortsansässigen Vereinen zu erhebenden Benutzungsgebühren anteilig zu übernehmen. Der zu übernehmende Anteil beschränkt sich auf 100 % der Gebühren für den Kinder- und Jugendsport und 20 % der Gebühren für den Erwachsenensport, soweit diese Anteile zur Hälfte nach der jeweiligen Schülerzahl und zur Hälfte nach der jeweiligen Finanzkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden auf die Gemeinde Hohenlockstedt entfallen.

3. Für das Jahr 2018 werden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 43.600 € über die Haushaltsstelle 5500.7000 bereitgestellt.

Auf Antrag von Herrn Laue wird die Sitzung von 20.10 Uhr bis 20.15 Uhr unterbrochen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag der BfH-Fraktion: 6 ja-Stimmen
11 nein-Stimmen

Im Anschluss hieran wird über den Beschlussvorschlag aus den gemeindlichen Fachausschüssen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

die anteilige Übernahme der von den ortsansässigen Vereinen an den Schulverband Hohenlockstedt nach der Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Mensa, der Außensportanlagen und des Minispielfeldes des Schulverbandes Hohenlockstedt zu erhebenden Benutzungsgebühren ab 01.01.2018 als Sport- und Kulturförderung.

Für den **Kinder- und Jugendsport werden, wie im bisherigen Umfang vom Schulverband getragen, 100 % und für den Erwachsenensport 20 %** der errechneten Gebühr zugrunde gelegt. 80 % der Kosten für den Erwachsenensport werden den Vereinen auf Grundlage der Satzung wie bisher in Rechnung gestellt.

Die auf Grundlage der genannten Satzung errechnete Gebühr von 100 % bzw. 20 % wird in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen der Schulbaulast zur Hälfte nach der jeweiligen Schülerzahl und zur Hälfte nach der jeweiligen Finanzkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes durch das Amt Kellinghusen ermittelt.

Abstimmungsergebnis: 11 ja-Stimmen
6 nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 16:

Antrag der LoLa-Sportschützen auf Gewährung eines Zuschusses für den Wegebau Lazarettweg

Berichterstatter: Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Scheit

Herr Laue verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Scheit begründet den von der SPD-Fraktion gestellten Dringlichkeitsantrag und wirbt dafür, dem Verein den beantragten Zuschuss zukommen zu lassen.

Herr Bujack befürchtet die Schaffung eines Präzedenzfalls und sieht noch Aufklärungsbedarf.

Herr Fürst schlägt vor, den LoLa-Sportschützen 1.000 € aus der Spende der Sparkasse ohne eine Zweckbestimmung und bei freier Entscheidung über die Verwendung der Mittel zu gewähren. Beabsichtigt ist, dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft im April über die Verwendung der Spende der Sparkasse entscheiden wird.

Die Gemeindevertretung nimmt den Vorschlag von Herrn Fürst zustimmend zur Kenntnis.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt nimmt Herr Laue wieder an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 17:

Haushalt für das Haushaltsjahr 2018

Berichterstatter: Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Fürst

Vorlage: Holo/002/2018

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Herr Fürst, führt in den Tagesordnungspunkt ein und trägt die wesentlichen Daten des Haushalts 2018 vor.

Herr Holste und Herr Hennschen erklären, dass die CDU-Fraktion bzw. die IHB-Fraktion den Haushalt 2018 nicht mittragen werden.

Herr Fürst stellt den Antrag, die Haushaltsstelle 000000.672000 (Kostenerstattung an das Amt) mit einem Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu versehen, da eine Kostenerstattung für das Vorzimmer des Bürgermeisters schon über die Verwaltungskostenerstattung nach Haushaltsstelle 340000.672000 vorgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung

1. den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, bestehend aus
 - a) dem Budgetplan (Verwaltungshaushalt) einschl. des o. a. Sperrvermerkes,
 - b) dem Stellenplan,
 - c) dem Vermögenshaushalt,

2. das Investitionsprogramm 2017-2021, aufgestellt auf der Grundlage der mehr-jährigen Finanzplanung,
3. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der beigefügten Fassung einschl. der in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 08.02.2018 beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 12 ja-Stimmen
5 nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 18:

Verschiedenes

- a) Herr Thureau fragt nach, ob an den Spurbahnen bis zur Bildung des Arbeitskreises Wirtschaftswege keine Unterhaltungsarbeiten vorgenommen werden. Herr Schlutz führt hierzu aus, dass der zu bildende Arbeitskreis nicht über die jährlichen Pflegearbeiten entscheiden soll, sondern eine mittelfristige bzw. ggf. sogar eine langfristige Konzeption für die gemeindlichen Wirtschaftswege erarbeiten soll.
- b) Frau Settmacher weist darauf hin, dass sich an der Kreuzung Breite Straße/ Deutsch-Ordens-Straße Steine auf der Fahrbahn befinden, die beseitigt werden müssten. Bürgermeister Kirsten sagt zu, sich hierum zu kümmern.

Tagesordnungspunkt 19:

Einwohnerfragestunde -Teil 2-

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 20:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll Nr. 5/2017 vom 14.12.2017 - Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 21:

Stabilisierung der ärztlichen Versorgung in Hohenlockstedt;

hier: Beratung über die Annahme eines Angebotes

Berichterstatter: Herr Bürgermeister Kirsten

Vorlage: Holo/013/2018

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 21 wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und Bürgermeister Kirsten gibt bekannt, dass über die Annahme eines Angebotes zur Stabilisierung der ärztlichen Versorgung in Hohenlockstedt beraten wurde und dieses in einer überarbeiteten Fassung angenommen wurde.

.....
Vorsitzender
Jürgen Kirsten

.....
Protokollführer
Peter Hölck